

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben
 Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger u. verantw. Redaktion: Fr. Krieg, Berlin-Niederschlesische
 Redaktion und Expedition: Berlin S. 27, Schillerstraße 6
 Druck: Vorwärts Buchdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 63

Inserationspreis:
 Geschäftsanzeigen kosten die sechsgehaltene Kolonelle 40 Pfennig.
 Schluss für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

30 Jahre Brauereiarbeiterorganisation.

Mitten in dieser schweren Zeit fällt das dreißigjährige Jubiläum unserer Organisation. Am 17. August sind es 30 Jahre, daß in der Philharmonie in Berlin der erste Verbandstag stattfand, wo der „Allgemeine Brauerverband“ offiziell ins Leben gerufen wurde. Es lohnt sich, auf die wichtigsten Ereignisse innerhalb dieser 3 Jahrzehnte einen kurzen Rückblick zu werfen.

Die siebziger Jahre brachten einen wirtschaftlichen Aufschwung. Wie die übrigen Industriezweige, so trat auch die Brauindustrie aus der handwerksmäßigen Betriebsform heraus; sie entwickelte sich zur Großindustrie. Zahlreiche Aktienbetriebe entstanden. Der Arbeitermangel, bedingt durch den plötzlichen Aufschwung, brachte gesteigerte Löhne mit sich. Von der gegen Mitte der siebziger Jahre einsetzenden Wirtschaftskrise erholte sich die Industrie nur langsam. Die Wirtschaftskrise erzeugte ein starkes Heer überflüssig gewordener Industriearbeiter, das auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen in für die Arbeiter ungünstigen Sinne einwirkte. Anfang der siebziger Jahre wurden für Brauer 30 und 40 Taler = 90 bis 120 Mk. Monatslohn gezahlt, gegenüber 50 bis 70 Mark 10 Jahre später. Auch die übrigen Arbeitsverhältnisse verschlechterten sich infolge der Wirtschaftskrise. Es bot sich keine Aussicht auf bessere Verhältnisse.

Verheiratete Brauer konnte man im Beruf fast nicht. Die Verheiratung war an die Zustimmung der Vorgesetzten gebunden. Wehe dem Brauer, der sich hierzu die Genehmigung zu holen versäumte oder bei nicht erhaltenem Erlaubnis dennoch heiratete. Die Stunden, die der Betreffende noch im Betrieb war, waren gezählt. Man konnte verheiratete Brauer aneinander deshalb nicht brauen, weil man Brauereisäfte jedenfalls selbst davon überzeugt war, daß von den damals gezahlten Löhnen eine Familie nicht ernährt werden konnte. Auch konnte man verheiratete Arbeiter nicht zu jeder Nachtschicht habhaft werden, wie man es liebte. Ein typischer Fall damaliger Bevormundung ist uns in Erinnerung. In einer Thüringer Großbrauerei suchte Mitte der achtziger Jahre ein Kollege um Urlaub nach, um seiner Mutter das letzte Geleit zu geben. Der Urlaub wurde verweigert. Der Kollege blieb ohne den beantragten Urlaub von der Arbeit weg. Von der Beerdigung zurückgekehrt, wurde ihm die Wiederaufnahme der Arbeit verweigert. Er saß mit Weib und Kind auf der Straße. Das ist kein Einzelfall, sondern einer von vielen. Nahm es da wunder, wenn auch die Brauer erwachten und sich ihrer Lage bewußt wurden?

Den Sammelpunkt und die Zufluchtsstätten der reisenden Brauer bildeten damals die Brauerherbergen, deren es in den bedeutendsten Brauorten meist mehrere gab. Hier fanden sich auch gelegentlich die in Arbeit stehenden Brauer ein. Man fühlte sich hier beim gegenseitigen Meinungs austausch sicher; der Unmut über die Verhältnisse in den Betrieben machte sich hier auch Luft. Die Brauerherbergen waren auch die Stätten, wo der Gedanke auf Gründung einer Organisation auftauchte und zuerst diskutiert wurde. Die von Ort zu Ort, von Brauerei zu Brauerei wandernden Brauer trugen die auf den Herbergen behaupteten Pläne in die Brauereischaländer; sie waren die besten und zuverlässigsten Agitatoren.

Greifbar wurde der Gedanke auf Gründung einer Organisation im Herbst 1884 in Berlin. Die Vorbereitungen zur Gründung einer Vereinigung wurden in der vom Kollegen Satorius in der Bergmannmannstraße 21 betriebenen Brauerherberge getroffen. Ein Komitee arbeitete einen Statutenentwurf zur Gründung eines Brauereigenossenvereins für Berlin aus. Derselbe fand in der am 26. Dezember 1884 bei Satorius stattgefundenen konstituierenden Versammlung Annahme. Satorius wurde Vorsitzender.

Buchdruckereibesitzer Horn, welcher bei der Ausarbeitung des Statuts behilflich gewesen war, erbot sich, für den Verein eine Zeitung herauszugeben. Die „Vereinszeitung“ — so hieß diese Zeitung — erschien ab Januar 1885.

Sofort begann auch die Propaganda für weitere Vereinsgründungen und für den Zusammenschluß derjenigen zu einem Verband aller Brauereigenossen deutscher Zunge. Der Vorstand des Berliner Bierbrauereigenossenvereins erbot sich, die Oberleitung derjenigen Brauereivereine zu übernehmen, die sich für den Zusammenschluß erklärten.

Zum 17. August 1885 berief der Vorstand des Berliner Vereins einen Delegiertentag der Brauereivereine nach Berlin ein, auf welchem sich 1700 in Brauereivereinen zusammengeschlossene Brauer aus 68 Orten durch 33 Delegierte vertreten ließen. Hier erfolgte die offizielle Gründung des „Allgemeinen Brauerverbandes“. Ein Statut, welches schon die Arbeitslohnunterstützung vorsah, gelangte zur Annahme; die von Horn herausgegebene „Vereinszeitung“ wurde als Verbandsorgan bestimmt. Dem Verbandsvorstand wurde die Genehmigung zur völligen oder teilweisen Freistellung eines Verbandsrendanten erteilt und, wie nicht anders zu erwarten, wurde dem Vorstand des Berliner Vereins auch die Verbandsleitung übertragen.

An die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen im heutigen Sinne und unter Anwendung der heutigen Mittel dachte damals wohl kaum jemand. Zwar bildeten die schlechten Lohn- und Arbeitsverhältnisse die Ursache zur Gründung des Verbandes, doch war man nicht genug zu glauben, daß die Gründung des Verbandes allein schon den Unternehmern den nötigen Reiz einflößen und sie die Verhältnisse von allein bessern würden. Außer in Berlin, wo durch die Einwirkungen des Herrn Direktors Noeje die Lohnaufbesserungen erfolgten, blieb nach der Richtung alles beim alten.

Als Rendant wurde ein Kaufmann namens Krause nebenamtlich bestellt. Er bekam für die Arbeiten des Berliner Vereins eine Provision, im übrigen arbeitete er auf Provison.

Die Organisation entwickelte sich gut. Fast bald kam es zwischen dem Herausgeber der Zeitung und dem Rendanten nebst dem Verbandsvorstand zum Bruch. Horn verweigerte dem Rendanten und dem Verbandsvorstand die Aufnahme verbandsamtlicher Befehlsnachrichten in der Zeitung, die die regelmäßige und pünktliche Ablieferung der der Verbandskasse gehörenden Gelder bezweckten, weil er scheinbar fürchtete, daß er dann seine Abonnementsbeträge für die Zeitung nicht hereinbekomme. Gleichzeitig propagierte Horn in seiner Zeitung für die Gründung von Landesverbänden, also für Dezentralisation. Dieser Streit führte dazu, daß der Verbandsvorstand zum 2. Verbandstage, der 1886 in Dresden tagte, beantragte, Horn die „Vereinszeitung“ zu entziehen. Nach der Richtung fand der Verbandsvorstand allein; sein Antrag wurde abgelehnt. Der Berliner Bierbrauereigenossenverein trat hierauf aus dem Verband aus. (Später trat er dann bei der Gründung des Bundes deutscher Brauereigenossen 1893 diesem bei.)

Die Leitung des Verbandes wurde nunmehr dem Gauverein Dresden übertragen. Penndorf wurde Verbandsvorsitzender. Die „Vereinszeitung“ blieb weiter amtliches Verbandsorgan.

Auf Betreiben von Hilpert-Berlin entstand im Herbst 1886 in Berlin ein neuer Verein: der Gauverein Berlin bzw. Brandenburg. Derselbe schloß sich sofort dem Verband an. Es ist dies der Verein, welcher die spätere Sektion I Zählstelle Berlin wurde. Horn verärgerte durch sein selbstherrliches Auftreten sich aber auch bald die Sympathien der übrigen Gau-

vereine. Der 3. Verbandstag 1887 gab Horn den Laufpaß. Penndorf wurde mit der Herausgabe einer anderen Zeitung betraut; sie betitelt sich „Allgemeine Brauerzeitung“ und erschien ab 1. Oktober 1887.

Die Ende der achtziger Jahre einsetzenden Lohnbewegungen und Streiks in anderen Berufen gingen auch an den Brauereigenossen nicht spurlos vorüber. Schon 1888 verlangte man ein anderes Statut. Der folgende, 1889 stattgefundene 4. Verbandstag lehnte einen auf freier Grundlage basierenden Statutenentwurf ab. Dessenungeachtet kam es 1889 in einer Anzahl größerer Brauorte zu erfolgreichen Lohnbewegungen und Streiks, die alle von den dem Allgemeinen Brauerverband angeschlossenen Gauvereine geleitet wurden, mit deren Unterstützung der Verbandsvorstand allerdings nicht einverstanden war. Die Folge dieser Bewegungen war auch, daß es zwischen dem Gauverein Hamburg, von wo die Streikbewegung einsetzte, und dem Verbandsvorstand zu recht unangenehmen Auseinandersetzungen kam, und daß der 5. Verbandstag 1889, anstatt wie beabsichtigt in Hamburg, in Leipzig stattfand.

Bergeblieb verjagten einige Gauvereine zum 5. Verbandstag, der 1890 in Hamburg stattfand, den Verband auf den Boden der freien Bewegung zu leiten. Auch die hier von Girsch-Dumderjäger Seite gemachten Versuche, sich des Allgemeinen Brauerverbandes zu bemächtigen, scheiterten. Es wurde sogar bereitwillig, daß der Vertreter der Girsch-Dumderjäger Gewerksvereine auf dem Verbandstag zum Wort kam.

Die Girsch-Dumderjäger Gewerksvereine bzw. deren Zentralvorsitzender Goldschmidt-Berlin glaubte seinen Zweck am besten dadurch zu erreichen, indem er sich dem „Hamburger Brauereigenossenverein von 1889“, der auf Betreiben der Unternehmern nach dem Streik im Jahre 1889 ins Leben gerufen worden war, näherte und durch diesen dem 5. Verbandstag ein Statut auf Girsch-Dumderjäger Grundlage vorlegen und vertreten ließ. Biele-Hannover hatte den Plan durchkreuzt, indem er im Einverständnis seines Vereins und auf dessen Kosten im Oktober 1890 ein Flugblatt in die Welt hinaus flattern ließ, worin er den Kollegen klarlegte, wie ihnen in ihrer bedrängten Lage zu helfen sei. Nur auf das Verprechen hin, die „Allgemeine Brauerzeitung“ den Verhältnissen mehr anzupassen, blieb Penndorf Verbandsvorsitzender und seine Zeitung amtliches Organ des Verbandes.

Als Zeichen fortschrittlichen Geistes führte man zum 4. Verbandstag den Rechtschutz ein und faßte einen Beschluß auf Bildung von obligatorischen Schiedsgerichten zwecks Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Die auf dem 5. Verbandstag gepflogenen Debatten zeugten weniger von Friedfertigkeit und Einigkeit innerhalb der Verbandsfamilie. Dem Initiator der 1889 geführten Lohnbewegungen und Streiks, Kollegen Reule, verriet man das Tagungslokal und dem Vertreter des Hamburger Fachvereins der Brauer, Kollegen Lybel, schätzte man dadurch, indem man ihm die Mitaufnahme auf das Gruppenbild der Delegierten verweigerte.

Die Delegierten der fortgeschrittenen Gauvereine des 5. Verbandstages verließen diesen mit dem Gelübde, die Zeit bis zum 6. Verbandstag in ihrem Sinne auszunützen, und in dem Bewußtsein, daß die nächste Tagung bestimmt eine Änderung oder eine reinliche Scheidung bringen müsse.

Besondere Vorkommnisse zwischen dem 5. und dem 6. Verbandstag ereigneten sich nicht. Während die Vereine Dresden, Eisen und immer mehr verknöcherten, nahmen die Leiter der Gauvereine Berlin und Hannover sowie der Fachverein der Brauer in Hamburg an der Arbeiterbewegung regen Anteil.

Durch den inzwischen erfolgten Fall des Sozialisten-
gehebes war die Bahn hierzu ja auch frei geworden.
Das gleiche kann von den Gauvereinen Braunschweig
und Kiel gesagt werden, nur daß dort kein merklicher
Aufschwung der Vereine zu verzeichnen war.

Unter der Hand und ohne Wissen des Verbands-
vorstandes fand zwischen den Vereinen Berlin,
Hannover und dem Gauverein in Hamburg
ständiger Briefverkehr statt, welcher sich im Juli 1891
zu einer Konferenz in Berlin verdichtete, an
welcher Vertreter aus Berlin, Hamburg und Han-
nover teilnahmen. Hier wurden die Vorarbeiten so-
wie die einzufragende Satzung zum 6. Verbandstag,
der am 25. und 26. September 1891 in Hannover
tagte, beraten. Dieser Verbandstag hatte mehr den
Charakter eines Kongresses, welcher ihm durch zwei
an die Kollegen aller größeren Brauwerke gerichteten
Flugblätter ausgedrückt wurde. Das eine Flugblatt
hätte Hilbert-Berlin und Wichele-Hannover,
das andere Klein-Hamburg zum Verfasser. Die
dadurch entstandenen Kosten trugen die betreffenden
Gauvereine. Der 6. Verbandstag war außer von den
Gauvereinen auch von denjenigen, die seit längerer
Zeit ausgetreten waren (Magdeburg und Leipzig),
noch vom Berliner Bierbrauereigewerksverein sowie von
einigen jüdischen, dem Verband nicht angehörenden
Lokalvereinen, Nürnberg, Mannheim und
Stuttgart, besetzt.

Durch Annahme eines Antrages Richter-
Berlin wurde dem Vorstand aufgegeben,
den Verband den neuzeitlichen Ver-
hältnissen entsprechend zu leiten. Da-
mit waren die Würfel gefallen. Die dem Verband
noch angehörenden Gauvereine Dresden, Er-
furt und Steinfurth erklärten ihren Aus-
tritt aus dem Verband, wodurch die Wahl einer
neuen Verbandsleitung notwendig wurde. Man
wählte Wichele-Hannover zum Verbandsvorsitzen-
den und Kandidaten und beauftragte ihn gleichzeitig
mit der Herausgabe einer neuen Zeitung. Wichele
trat sein Amt sofort an; die neue Zeitung „Deutsche
Brauereizeitung“ erschien erstmalig am 7. No-
vember 1891. Sie wurde allerorts von den Kollegen
freudig begrüßt. Die dem Verband noch verbliebenen

Gauvereine Berlin, Hannover, Braun-
schweig und Kiel zählten 552 Mitglieder. Der
Anschluß des Hamburger Brauereigewerksvereins und des
Nürnberger Brauereigewerksvereins wurden zugesagt; auch der
baldige Uebertritt der Lokalvereine in Stuttgart und
Mannheim in Aussicht gestellt.

Reinhardt ließ die „Allgemeine Brauereizeitung“
noch weitererschienen; sie wurde Publikationsorgan
der mannheim außerhalb des Verbandes stehenden
Lokalvereine. Sie liquidierte im Herbst 1892/93. Im
Juli 1893 schlossen sich die ausgetretenen Gau-
und Lokalvereine in den Bund deutscher Brauer-
gejellen mit dem Sitz in Leipzig zusammen zu
dem offen ausgesprochenen Zweck, dem Verband
deutscher Brauer, welcher sich die Umgestaltung
der trostlosen Lohn- und Arbeitsbedingungen zum
Ziel gesetzt hatte, ein Gegengewicht zu
schaffen. Der Bund deutscher Brauergejellen kam
unter dem Protektorat der Unternehmer zustande.
Seinen Grundzügen: Kampf der modernen Organi-
sation, blieb er bis zum heutigen Tage treu. In der
Auswahl seiner Mittel zum Zweck war der Bund nie
wählerisch.

Der reorganisierten modernen Organisation bot
sich ein großes Feld. Harter, feiner Boden war zu
bearbeiten. Jeglicher Mittel bar, eine Welt von
Segnern um sich, begann die Organisation mit Kol-
legen Wichele als Vorsitzenden ihre Tätigkeit. Wenige
Wochen nach der Verbandsneueinstellung, und
zwar zu Weihnachten 1891, brach in Nürnberg
der Brauerstreik aus, welcher mit einem Teilerfolg
für die Streikenden endete und wobei Wichele sich
seine erste Gefängnisstrafe holte. Im Sommer 1892
perverten die Hamburger Brauereien rund 1200
Brauereiarbeiter aus.

Man wollte damit die Organisation vernichten.
Die Unternehmer erreichten aber damit das Gegenteil.
Den in Hamburg nicht wieder eingestellten, in alle
Himmelsrichtungen verpönten Kollegen hatte man
das Arbeiterbewußtsein beigebracht. Sie leisteten in
den neuen Arbeitsstätten mehr an Anfechtung, als es
den beredtesten Agitatoren möglich gewesen wäre.
Zum Verbandstag im Jahre 1892 zählte der Verband
500, zum Verbandstag 1893 4600 Mitglieder.

Das Jahr 1894 brachte dem Verband die umfang-
reichen und langwierigen Aussperrungen in Berlin
und Braunschweig, wo ein Viertel aller Ver-
bandsmitglieder fast 3/4 Jahr auf der Straße waren.
Zwischendurch und bis zu den großen Kämpfen von
1904 und 1905 fanden verhältnismäßig umfangreiche
Streiks und Aussperrungen in Mainz, Paris-
ruhe, Mannheim, Erfurt und Frankfurt
(zweimal) statt.

Reorganisationen des Verbandes fanden noch
zweimal statt: 1898 durch eine grundlegende Umde-
nung des Unterstützungsweizens und eine anderweitige
Besetzung der Verbandsämter und 1904 durch An-
stellung der Gauleiter bzw. Anstellung von Außen-
beamten überhaupt.

Ueber die Tätigkeit des Verbandes der
Brauereiarbeiter und der dabei erzielten Erfolge
geben die zurzeit in den Brauereien und verwandten
Betrieben vom Verband geschaffenen Verhältnisse be-
redetes Zeugnis. Angehts des im Laufe der letzten
zwei Jahrzehnte erzielten Kulturfortschritts für die
Brauereiarbeiter, der ausschließlich auf das Konto
unseres Verbandes zu schreiben ist, muß jeder Arbeiter-
freund denjenigen als Feind der Brauereiarbeiter be-
zeichnen, der den Bestrebungen des Brauereiarbeiter-
verbandes jemals entgegengegriffen hat.

Das dreißigjährige Verbandsjubiläum fällt in
eine recht schwere Zeit. Aber noch nie trat der Nutzen
des Verbandes so in die Erscheinung als gerade jetzt.
Schwere und für die Mitglieder wichtige Aufgaben
hatte der Verband während des Krieges schon zu er-
füllen. Er hat sie erfüllt. Noch wichtigere Organi-
sationsaufgaben harren ihrer Erledigung nach Be-
endigung des Krieges. Der Verband der Brauerei-
arbeiter wird auch diese lösen, wenn die Verbands-
mitglieder sich ihrer Pflicht bewußt sind, die nicht
zuletzt darin besteht, die zurzeit noch abseits stehenden
und gleichgültig die Erfolge nutzniehenden Kollegen
für die Mitarbeit zu gewinnen.

Ein neues Jahrzehnt in der Geschichte der
Brauereiarbeiterbewegung bricht an. Geloben wir
uns an der Schwelle deselben, neue Erfolge den hinter
uns liegenden anzureihen, zum Wohle der gesamten
Brauereiarbeiterchaft. E. B.

Frauenarbeit und Familienversorgung.

(Aus dem Arbeiterinnenzeitung.)

Für die Familien, wo die Hausfrau tagsüber
durch Erwerbsarbeit dem Hause ferngehalten wird,
war die Schwierigkeit immer groß, den Familien-
angehörigen und namentlich den Kindern die Ordnung
zu geben, die dem Menschen erst das Leben beglückt
macht und die er zu seiner Entfaltung braucht. Noch
kürzerer gehalten sie aber fast ausnahmslos die
Betreffenden der Familie. Einer Frau, die arbeiten
muß, bleibt nicht viel Zeit dazu übrig. Sie wird die
Mittagszeit mangels und abends, vor und nach ihrer
Erwerbsarbeit, schnell und notdürftig besorgen und
ausgeben in dieser kurzen Zeit das Essen vorbereiten,
das entweder am Tage oder nachts ohne Aufsicht
weiterbleibt. In jedem Falle kann der Herstellung der
Sonnentagszeit nicht genügende Aufmerksamkeit ge-
schenkt werden, so daß die richtige Zeit fehlt.

Aus diesem Grunde bevorzugen Frauen mit Fa-
milien die Heimarbeit als Erwerbzweig, weil sie ihnen
doch mehr gestattet, die Wirtschaft, das Essen und die
Kinder zu beaufsichtigen, als die Beschäftigung außer-
halb des Hauses.

Die Berufs-, in denen Heimarbeit möglich ist, sind
aber nicht in der Lage, alle Frauen, die arbeiten
wollen, aufzunehmen. Da nun immer mehr Frauen
erwerbsfähig sein müssen, so erhöht sich von Jahr zu
Jahr die Zahl der Familien, in denen der zwei-
wöchigen Erwerbsarbeit und der Besorgung und Beauf-
sichtigung der Wirtschaft und der Kinder nicht ge-
nügend Aufmerksamkeit gewidmet werden kann. Aber
auch die in der Heimarbeit tätigen Frauen können sich
nicht in dem Maße um Wirtschaft und Kinder küm-
mern, wie es im Interesse der Familie nötig wäre.
Heimarbeit ist fast ausnahmslos Saisonarbeit. In
der Saison aber muß viel gekümmert werden. Nach
einer dieser Zeit besteht für viele die Beschäftigung
zur ausnahmslosen Beschäftigung mit der Arbeit, weil
Heimarbeit ganz allgemein schlecht bezahlt wird. Des-
halb müssen die Frauen, die sich nicht mit wenigem
Gehalt begnügen können, auch als Heimarbeiter-
innen tüchtig hantieren sein, und es bleibt ihnen für
Wirtschaft und Kinder oftmals weniger Zeit übrig,
als der Herbst- und Winterarbeiten.

Eine Frau, die sich durch die Tätigkeit als Er-
werbsarbeiterin und Hausfrau und Mutter jahrelang
abwendet, wird in ihrer Gesundheit natürlich ge-
schwächt. Nur sehr wenige Mütter hatten solchen An-
forderungen auf die Dauer stand. Auch die Familien-
angehörigen, namentlich die Kinder, leiden in ihrer
Entwickelung. Solange es sich nur um wenige Frauen
handelt, hat die Gesundheit kein besonderes Interesse
an der Aufrechterhaltung oder Beseitigung dieser Zu-
stände. Bei dem jetzigen Stande der Frauenverwerbs-
arbeit aber sind es nicht mehr wenige, sondern große
Mengen, die in Frage kommen. Nach der im Jahre
1907 veröffentlichten amtlichen Statistik waren
in den Haushalten...

über 2 Millionen Arbeiterinnen und über rund
600 000 verheiratete, verwitwete und geschiedene
Frauen beschäftigt. Die als Heimarbeiterinnen tätigen
Frauen sind aber hierbei nur zu einem ganz geringen
Teile mitgezählt. In Wirklichkeit war selbst 1907 die
Zahl der erwerbstätigen Frauen weit größer. Zu-
zwischen ist sie noch ganz bedeutend gestiegen. Durch
den Krieg werden noch mehr Frauen gezwungen sein,
zu arbeiten, als bisher schon. Da ist es denn doch an
der Zeit, Maßnahmen zu treffen, wodurch die schäd-
lichen Wirkungen der Frauenarbeit für einen großen
Teil der Bevölkerung beseitigt werden können.

Als Mittel hierzu würden gemeinnützige Speise-
anstalten für Männer und Frauen und Kindergärten,
Kinderbewahranstalten, Kinderkassen usw. dienen, wo
Kinder von erwerbstätigen Müttern auch gespeist wer-
den können. Was bis jetzt von diesen Anstalten vor-
handen ist, sind meistens Wohlthätigkeitsanstalten von
Bereinen, Privatpersonen oder Religionsgemein-
schaften. Keineswegs aber können sie mehr als nur
einen kleinen Teil der Bevölkerung zugute kommen, die
sie in Anspruch nehmen wollen. Nach Kriegsausbruch
sind jedoch die öffentlichen Speiseanstalten wie auch
die Anstalten- und Speisegelegheiten für Kinder
vermehrt worden; vielfach ist auch auf die Erfüllung
der üblichen Bedingungen für die Frauenaufnahme
verzichtet worden. Es hat sich aber gezeigt, daß sie
trotzdem von der Bevölkerung nicht gern in Anspruch
genommen werden sind.

In unserer Bevölkerung herrscht eine Abneigung
gegen öffentliche Speiseanstalten. Diese hat ihren
Grund zum Teil in wirklich berechtigten Klagen gegen
das veraltete Essen. Solches Essen und Speise-
anstalten brauchen aber nicht untrennbar miteinander
verbunden zu sein, und es ist dort nicht der Fall, wo
die Anstalten unter gemeinnütziger Verwaltung stehen
und nur dem Zwecke dienen, zweckmäßiges Essen unter
Ausschaltung des privaten Vorteils einem größeren
Kreis zur Verfügung zu stellen.

Für Uebernahme und Verwaltung derartiger In-
stitutionen eignen sich am besten die Stadt- und Ge-
meindeverwaltungen. Würden diese Speiseanstalten
errichten, wo unter solchen Voraussetzungen der ar-
beitenden Bevölkerung Gelegenheit gegeben wird, zu
einem angemessenen Preise gutes Essen zu erhalten,
entweder nun es an Ort und Stelle zu verzehren oder
nach Hause mitzunehmen, so würde einmal die An-
sicht, öffentliche Speiseanstalten seien Armenküchen,
verschwinden und — was die Hauptsache ist — die
Arbeiterfrauen, die neben der Erwerbsarbeit noch die
gesamte Hausarbeit machen müssen, würden entlastet
werden. In vielen Fällen würde auf diese Weise den
Familien außerdem ein besseres und nahrhafteres
Essen zugänglich gemacht werden, als dies im Einzel-
haushalt in der Haus durch die abgeraderte und nicht
genügend vorbereitete Hausfrau geüben kann. So
manche Arbeiterin würde dann auch warum essen
können, die jetzt darauf verzichten muß, weil sie nicht
genügend verdient, um im Restaurant oder in ihrer

Gäuslichkeit bei fremden Leuten warme Mahlzeiten
zu bezahlen. Die Scheu vor der öffentlichen Speise-
anstalt würde sehr bald schwinden.

Ebenso würden die Mütter ihre Kinder in Heime,
Horte usw. schicken, wenn diese von den Gemein-
deverwaltungen errichtet und geleitet würden und so ein-
gerichtet wären, daß sie den Kindern passenden Aufent-
halt und Schutz und Verpflegung geben könnten.

Diese Fragen gewinnen in dem Maße öffent-
liches Interesse, wie die Gelegenheit zur guten Ver-
sorgung der Familie durch die Zunahme der Frauen-
erwerbsarbeit schwindet. Die Kosten für diese Ein-
richtungen würden nicht allzu groß sein, da die In-
anspruchnahme in der Regel ja gegen Entgelt ge-
schehen würde. Nicht Wohlthätigkeitsanstalten, sondern
gemeinnützige Einrichtungen zur Verpflegung der ar-
beitenden Bevölkerung und zur Versorgung und Be-
aufsichtigung der Kinder tun uns am besten, soll nicht die
Erwerbsarbeit der Frauen schädigende Wirkungen für
die Entwicklung eines großen Teiles der Bevölkerung
ausüben. Auf diesem Gebiete Wirkames zu schaffen,
ist in der jetzigen Zeit und für die nächste Zukunft
dringend notwendig. Der Krieg reißt große Lücken
in die Reihen der Bevölkerung, und die große Leere-
rung, die auch nach dem Kriege noch eine Zeitlang an-
halten wird, muß in vielen Fällen Unterernährung
zur Folge haben. Auf der einen Seite werden da-
durch immer mehr Frauen zur Erwerbsarbeit ge-
zwungen, und auf der anderen wird immer mehr
Menschen die Möglichkeit genommen, sich zweckmäßig
zu ernähren. Das muß mit der Zeit zur Aenderung
des bisherigen Zustandes führen. Je eher das ge-
schieht, desto besser ist es für die Gesamtheit. Die
Frauen können zur Beschleunigung dieser Dinge und
dazu, daß tatsächlich zweckmäßige Einrichtungen ge-
troffen werden, dadurch beitragen, daß sie den Ein-
fluß der Arbeiterchaft durch ihren Beitritt zu den
Arbeiterorganisationen stärken.

In Verteidigung des Vaterlandes.

Gesellen sind aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Erich Schulz, Kassenführer,
Brauerei Gabriel u. Richter; Georg Maetjahn, Brauer,
Brauerei Böhm; Richard Schubert, Flaschentellerarbeiter,
Brauerei Rechenhofer, Abt. Spandau; Fritz Witz, Brauer,
Brauerei Habel;

Darmstadt der Kollege Ludwig Fien, Brauer;
Frankfurt a. M. der Kollege Fritz Weislinger,
Chauffeur, Brauerei Binding, in einem Breslauer
Lagerort an seinen Verwundungen gestorben;

Fürstentum der Kollege Karl Gude, Brauer,
Brauerei Rechenhofer, an seiner Verwundung gestorben;

Sera der Kollege Franz Hode, Müller, Subarmühle;
Halle die Kollegen Emil Reimide, Karl Reichen-
bach, Otto Fischer, Franz Strauß;

Hannover der Kollege Johann Reisinger, Bürger-
liches Brauhaus;

Mannheim - Ludwigshafen der Kollege August
Kauer, Müller, Rheinmühle;

Lilfit die Kollegen Gustav Schreiß, Lilfiter Aktienbrauerei; David Naujols, an seinen Verwundungen gestorben;

Anna der Kollege Heinrich Wischmann.

Ehre ihrem Andenken.

Verwundet sind aus der Zahlstelle:

Berlin die Kollegen Josef Schumacher, Müller, Bertheimmühle Köpenick (zum zweiten Male); Ernst Wölzke, Saßmülfahrer, Bergschloßbrauerei;

Darmstadt der Kollege Johann Schubert, Brauer, Brauerei Döschinger;

Dortmund die Kollegen Franz Stoiber, Brauer, Brauerei Thier u. Co.; Franz Hellmuth, Brauer, Germaniabrauerei (zum dritten Male);

Halle die Kollegen Edwin Richter, Otto Kaufschbach, Fritz Rudolph;

Kiel die Kollegen Hof und Gumblich;

Mannheim - Ludwigshafen der Kollege Johann Fortsmaier;

Witten der Kollege Jakob Otto, Müller, Raffinmühle.

Das Eisene Kreuz erhielten die Kollegen Karl Sperl, Brauer, Gildenbrauerei Dortmund; Georg Greißel, Pfälzische Mühle, Mannheim-Ludwigshafen, Badische Verdienstmédaille; Stadtmair, Pfälzische Mühle, Mannheim-Ludwigshafen, Rote Kreuz-Verdienstmédaille; Albert Ruf, Brauer, Brauerei zur Stadt Ulm, silbernes Verdienstkreuz.

Adressen von verwundeten und im Felde krank gewordenen Kollegen.

Leipzig a. d. Rega, Reservelazarett Lokal Albrecht: Johann Fortsmaier, Mannheim; Oppeln, Reservelazarett Friedrichsschule: Franz Hellmuth, Brauer, Dortmund; Feldlazarett Nr. 2 der 121. Division: Jakob Otto, Witten.

Kriegsgefangenenlöhnung an Angehörige. Von unterrichteter Seite wird erneut darauf hingewiesen, daß den Angehörigen von Kriegsgefangenen oder Vermißten ein Teil der Besoldung bewilligt werden kann, die der Kriegsgefangene oder Vermißte zuletzt bezogen hat. Die Bewilligung erfolgt:

1. Soweit es sich um Gehalts empfänger (Offiziere, Beamte usw.) handelt, durch die Division oder die in gleichem oder höherem Range stehende Kommandobehörde, der der Truppenteil des Kriegsgefangenen oder Vermißten untersteht.

2. Soweit Löhnung empfänger (Mannschaften vom Feldwebel abwärts) in Betracht kommen, durch das Bataillon, die Artillerieabteilung, das Kavallerieregiment usw.

Für die Angehörigen der Gehaltsempfänger darf bis zur Höhe von sieben Zehntel bewilligt werden. Die Angehörigen der Löhnungsempfänger können die ganze Löhnung oder einen Teil davon erhalten.

Anträge auf Bewilligung dieser Zahlungen sind unter Angabe des Verwandtschaftsverhältnisses usw. und gegebenenfalls auch unter Beifügung einer Bescheinigung der Ortsbehörde über die Bedürftigkeit der Antragsteller sogleich nach Bekanntwerden der Kriegsgefangenschaft oder des Vermißtseins an den Feldtruppenteil zu richten.

Kein Verzicht auf Militärrente. Das japanische Kriegsministerium erklärt in einer Zuschrift an den in Sachen-Weimar gewählten Reichstagsabgeordneten Felix Marquardt, daß es unstatthaft sei, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern. Die Zuschrift lautet:

„Euer Hochwohlgeboren teilt das Kriegsministerium auf die Eingabe vom 21. 7. 1915 ergebenst mit, daß es unstatthaft ist, eine Verzichtleistung auf Militärversorgung zu fordern.“

Die Truppenteile sind durch § 22 Abs. 1 der Pensionierungsvorschrift angewiesen, für alle Mannschaften, die infolge einer Dienstbeschädigung dienstunfähig geworden sind und deren Erwerbsunfähigkeit um wenigstens 10 Proz. gemindert ist, die gezielte Versorgung zu beantragen.

Außerdem haben die königlichen Stellvertreter des Generalkommandos des 12. und 19. Armeekorps die beteiligten Stellen Anfang August dieses Jahres auf das Unstatthafte Mannschaften zum Verzicht auf Versorgungsgebühren zu bewegen, noch besonders darauf hingewiesen.“

Ferner ist auch vom württembergischen Kriegsministerium eine entsprechende Anweisung ergangen.

Mietklagen gegen Kriegerfrauen. Wann ist die Bestellung eines Vertreters vor Gericht zulässig? Die Kriegerfrau W. in Braunschweig mußte am 1. Oktober 1914 die bisherige Wohnung räumen, weil der Ehemann vor Einzug zum Kriegsdienst bereits eine bedeutend billigere Wohnung gemietet hatte, andernfalls er bei Rückkunft für zwei Wohnungen hätte die Miete zahlen müssen. Die Ehefrau W. konnte nun aber am 1. Oktober die volle Miete nicht aufbringen und bot dem Hauseigentümer K. monatliche Ratenzahlung von der Kriegsunterstützung an. Diese lehnte K. ab und behielt fast die ganzen Sachen der Kriegerfrau - außer Tisch, Stühle und Betten - im Werte von über 300 Mk. beim Auszug zurück, so

daß Klage auf Herausgabe beim Herzoglichen Amtsgericht angestrengt werden mußte, weil gütliche Herausgabe in Gegenwart von Zeugen nicht zu erzielen war. Frau W. hatte nun rechtzeitig das Arbeitersekretariat in B. zwecks Beistand aufgesucht, welches nun gegen die „Wissenschaft“ zweier Rechtsanwälte „kämpfen“ mußte! Nachdem Frau W. nachgewiesen hatte, daß die eingehaltenen Sachen ihr in die Ehe eingebrachtes Gut waren und sie nicht die Wohnung gemietet hatte, verurteilte das Amtsgericht K. zur Herausgabe der eingehaltenen Sachen und der entstandenen Kosten. Die Rechtsanwälte legten nun gegen die Kostenauflegung Beschwerde ein, weil diese Frau W. zu fragen hätte, da sie vor der Klageerhebung den Hauswirt K. nicht zur Herausgabe der von ihm eingehaltenen Sachen aufgefordert hätte! Die Kriegerfrau W. konnte aber das Gegenteil dem Gericht nachweisen, so daß die Beschwerde der Anwälte abgewiesen werden mußte.

Nun richteten die Anwälte gegen den Ehemann Klage auf Zahlung der Restmiete ein und beantragten Bestellung der Ehefrau als Vertreterin des Ehegatten, der alltäglich im Schützengraben kämpfen mußte. Das Amtsgericht gab auch diesem Antrage auf Bestellung der Ehefrau als Vertreterin des Ehemannes statt. Hiergegen richtete der Ehemann als Krieger Beschwerde ein und berief sich auf die diesbezüglichen Bestimmungen der erlassenen Bundesratsverordnung und zweier weiterer gerichtlicher Entscheidungen, die das Arbeitersekretariat erfahren und angeführt hatte. Hierauf wurde nun der erste Beschluß des Amtsgerichts ebenfalls aufgehoben und dem Hauswirt auch diese Kosten auferlegt. In dem Beschluß heißt es unter anderem:

„... Die Beschwerde ist an sich zulässig und form- und fristgerecht eingelegt. Als einfache Beschwerde konnte ihr das erkennende Gericht abhelfen. Die Bekanntmachung des Bundesrats vom 14. Januar 1915 bestimmt, daß die Bestellung eines Vertreters für einen Kriegsteilnehmer zulässig ist, wenn dieselbe zur Verhütung offener Unbilligkeiten erforderlich erscheint. Daß der Gläubiger gern einen Schuldittel haben möchte und anderen Gläubigern zuvorkommen wollte, vermag die Vertreterbestellung allein nicht zu begründen. Dieser Wunsch werden alle Gläubiger mehr oder weniger haben. Von einer offensibaren Unbilligkeit kann man nur sprechen, wenn das Verhalten des Schuldners keinen anderen Zweck hat, als dem Gläubiger Schaden zuzufügen. Ein solches Verhalten liegt im vorliegenden Falle nirgends vor; die diesbezügliche Vermutung des Klägers wird durch Tatsachen nicht erhärtet. Deshalb war der angefochtene Beschluß unter Kostenlaß für den Kläger wieder aufgehoben.“

Es ist nun somit der Prozeß gegen den Krieger W. ausgeföhrt worden und kann erst erneute Verhandlung bei seiner Rückkehr erfolgen. Da W. noch Forderungen für zugesügten Schaden an seinen Sachen gegen den Hauswirt geltend machte, wird diese Streitfache mit der Mieterklage erst nach Beendigung des Krieges erledigt werden.

Wäre diese Kriegerfrau nicht rechtzeitig an die zuständige Rechtshilfsquelle gegangen, so wäre sicherlich ihr Hab und Gut schon versteigert worden, trotzdem lediglich der Ausbruch des Krieges sie in diese Streitfache und Notlage gebracht hatte. Die Kriegerfrauen mögen daher in Mietstreitfachen sich stets rechtzeitig informieren, ehe sie Handlungen irgendwelcher Art hierin unternehmen. Nur dann kann, wie hier geschehen, helfend eingegriffen werden.

Korrespondenzen.

Donauerschiffen. Die fürstlich-fürstbergische Frauerei bewilligte eine Feuerungszulage von 2 Mk. pro Woche.

Gottesberg i. Schl. Auf Veranlassung des vor einiger Zeit zum Brauführer avancierten Brauers Rothfegel wurde der jetzige Vertrauensmann Paul Hirschberg vom Direktor gekündigt und nach alsbaldiger Auszahlung der Kündigungsschrift sofort entlassen. Hirschberg war bereits 16 Jahre im Betriebe als Wirtler tätig und wurden seine Leistungen und sein Betragen von der früheren Betriebsleitung stets anerkannt, während Rothfegel erst seit Dezember vorigen Jahres als Brauer in den Betrieb kam, sich in den Verband aufnehmen ließ und sonst Zurückhaltung ausübte. Das wurde jedoch anders, als er plötzlich zum Brauführer avancierte. Sofort änderte sich sein Verhalten. So traktierte er einen erwachsenen Arbeiter mit Ohrfeigen und bestand obendrein noch auf die Entlassung. Durch Eingreifen des Verbandes wurde die Entlassung rückgängig gemacht und dem Arbeiter der entgangene Verdienst für vier Tage nachgezahlt. Die Direktion sah also ein, daß Herr Rothfegel keine Befugnisse überschritten hatte. Nun legte natürlich die Verfolgung des Verbandes ein und als erster mußte selbstverständlich der Vertrauensmann dran glauben. Er wurde schikaniert, machte mit einem Male seine Arbeit nicht mehr richtig, und als er dem Herrn Rothfegel erwiderte, daß er in seiner 16jährigen Tätigkeit stets so gearbeitet habe und niemand hätte etwas zu beanstanden gehabt, war das Widerlichste, und als er gar den Herrn Brauführer - und zwar mit Recht - aus der Wirtlerwelt hinauskomplimentierte, war das sogar ein tätzlicher Angriff, der sofort mit Entlassung geahndet werden mußte. Alle Ver-

handlungen und Korrespondenzen seitens des Verbandsvertreter mit der Direktion waren leider erfolglos. Der Braumeister sowie Herr Rothfegel werden schon dafür gesorgt haben. So wurde denn der Kollege Hirschberg nach 16jähriger Tätigkeit, eine Zeit also, wo er der Aktienbrauerei seine besten Manneskraft geopfert hat, aufs Straßenspfaster geworfen und nun mit Frau und zahlreichen Kindern Haus und Hof verlassen. Die Empörung unter dem gesamten Personal kam auch stark zum Ausdruck ab der Maßregelung, die naturgemäß auch unter ihnen das Gefühl der unsicheren Existenz auslösen muß. Sie mögen aber alle beruhigt sein: der Verband sorgt schon dafür, daß die Bäume eines Herrn Rothfegel nicht in den Himmel wachsen. Zunächst empfehlen wir dem Herrn, sich um andere Sachen zu kümmern als darum, „wer dem Verbands angehört und wer nicht“. Auch mag er seine Betrachtungen, „ob der Verband während des Krieges was machen kann oder nicht“, sonstwo anstellen. Was wir für geboten erachten, wird schon gemacht. Inzwischen hat nun Kollege Hirschberg anderweitig dauernde und lohnende Arbeit gefunden, wo ihm nicht Gefahr droht, einem gleichem Schicksal anheimzufallen, so daß dies im Verein mit der Klärung und dem Reiz vor dem Burgfrieden und der jetzigen ernten und schweren Zeit uns veranlaßte, in der ganzen Angelegenheit Nachsicht zu üben, hoffen aber, daß die verehrliche Direktion auch ihrerseits entsprechende Maßnahmen gegen das Gebaren des Herrn Rothfegel trifft, damit im Interesse des Betriebes der wirtschaftliche Frieden wieder einzieht, der ja eigentlich durch den Abschluß des Tarifvertrages gewährleistet sein sollte.

Köln-Mülheim a. Rh. In der letzten Generalversammlung gab Koll. Huber den Kassen- und Quartalsbericht. Die Einnahmen der Hauptkasse betragen nebst 500 Mk. Zufluß 2465,10 Mk., die Ausgaben 2430,03 Mk. An Unternehmungen aus der Hauptkasse wurden rund 1300 Mk. ausbezahlt. Die Lokalkasse verzeichnete nebst 300 Mk. Kriegsbeiträgen eine Gesamteinnahme von 1290,53 Mk. Die Ausgaben betragen 1005,75 Mk., so daß sich ein Heberzshuß von 285,08 Mk. ergibt und mit dem Bestand vom 1. Quartal ein Gesamtvermögen von 2301,98 Mk. vorhanden ist.

Die Zahl der Mitglieder ist auf 280 heruntergegangen. Eingezogen wurden in diesem Quartal wieder 34 Kollegen, so daß jetzt im ganzen 554 Mitglieder unter der Fahne stehen; 577 verheiratete und 177 ledige Kollegen. Leider sind von dieser Zahl schon 23 unserer Besten ein Opfer dieses Krieges geworden.

Betreffs der Unterstützung an die Kriegerfrauen wurde berichtet, daß diese Unterstützung in der Höhe und dem Umfang, wie wir sie bis zu Anfang dieses Quartals noch bezahlt haben, eingeschränkt werden mußte. Die Zahl der Eingezogenen wurde immer größer und die der Bezahler immer kleiner. Es bekommen jetzt diejenigen noch, welche vom Arbeitgeber gar nichts erhalten, pro Monat 5 Mk. und diejenigen, welche in letzter Zeit eingezogen wurden und bis dahin Opfer durch Extrabeiträge gebracht haben, bis zu 20 Mk. im ganzen; außerdem werden einem jeden Kollegen, wenn er in Urlaub kommt, auf dem Bureau 5 Mk. ausbezahlt. Wenn über die 2000 Mk., die als eigener Bestand in der Lokalkasse für nach dem Kriege laut Beschluß festgehalten werden sollen, sich eine gewisse Summe Geld ansammeln sollte, was wir alle wünschen möchten, so soll damit später, vielleicht zu Weihnachten, wenn es so lange dauert, mit Hilfe der Hauptkasse allen Kriegerfamilien eine Freude bereitet werden. Um dieses zu einem gewissen Grade zu erreichen, bedarf es aber noch größerer Opferwilligkeit verschiedener Kollegen, welche bis jetzt noch wenig oder gar nichts getan haben. Es ist eine traurige Tatsache, daß wir nicht bloß einige Arbeitgeber haben, welche den Frauen ihrer langjährig beschäftigten Arbeiter keine Unterstützung geben, sondern daß auch Kollegen, Mitarbeiter, die mit der Kriegsgefahr nichts zu tun haben, die ihrem friedlichen Beruf nachgehen können, weil die draußen kämpfenden den Feind vom Lande gehalten haben, so wenig Solidaritätsgefühl aufbringen, auch ein kleines Opfer zu bringen. Es ist schon, daß diese kleine Gruppe, welche sich bisher so opferwillig gezeigt hat, in diesem Quartal immer noch bereits 900 Mk. aufgebracht hat, sie werden des Dankes unserer Kampfeskrieger sicher sein, und es wird auch in der Zukunft in den Fällen, wenn ein Kollege in die Lage kommt, die Lokalkasse in Anspruch zu nehmen, die Leistung während des Krieges nach Möglichkeit zugrunde gelegt werden müssen. Noch mehr zu verurteilen sind die ganz Schläuen, welche bei Ausbruch des Krieges dem Verband ganz den Rücken kehren mit der Begründung, der Verband hat keinen Zweck mehr. Inwiefern sie sich verrechnet haben, ist ihnen schon längst bewiesen worden durch die Bewegung zur Feuerungszulage und vielen anderen Dingen. Es haben sich schon eine Anzahl befehrt und sind wieder zurückgekommen, während viele noch listföhrig genug sind, die Vorteile zu genießen, die ihnen die Organisation geschaffen hat, ohne sich mit anzuschließen.

Ueber die Verhandlungen zur Feuerungszulage berichtete Koll. Huber ausführlich, besonders wie man versucht hat, statt einer direkten Zulage uns die Ablösung des Darlehens in einer Form aufzubringen, die nun uns entschieden abgelehnt werden mußte. Nachdem man sah, daß wir darauf nicht eingingen, versuchte man uns zu bewegen, für die Zulage auf 1 Liter Bier pro Tag zu verzichten. Auch dieses wurde ungerne abgelehnt unter Hinweis auf die große Mehrzahl der im Felde stehenden Mitglieder, ohne die wir so gefährliche Experimente nicht machen werden.

Ueber den zweiten Punkt, Tarifbindung, berichtete Huber, daß am 1. Juni die Verlängerung des Vertrags um ein Jahr, welcher bei Ausbruch des Krieges vereinbart wurde, wieder abgelaufen war, und wir erneut den Vertrag bis zum 30. September kündigen mußten. Dieses ist geschehen in der Form, daß der Tarif noch ein weiteres Jahr laufen soll, wenn von dem Schutzverband die Versicherung gegeben wird, daß die Zulage, welche während des Krieges erfolgt ist, als Feuerungs- und nicht als Kriegsgezulage betrachtet wird. Dieser Unterchied wurde ausführlich erörtert wegen seiner wichtigen Bedeutung. Eine Antwort oder Bescheid ist uns von seiten des Schutzverbandes noch nicht zugegangen. Nachdem sich in der Diskussion die Redner über die Maßnahmen und Tätig-

zufrieden geäußert hatten, wurde dem Geschäftsführer für die Kassenführung und Tätigkeit einstimme Entlassung erteilt.

Im Punkt Verfassendes wies Stell. Inhaber darauf hin, welche Aufgaben die Gesamtgewerkschaften, beziehungsweise des Kartells in dieser Zeit in bezug auf die wirtschaftlichen Verhältnisse für die Bevölkerung in gemeinsamer Arbeit mit den anderen Gewerkschaftsverbänden und der Stadtverwaltung zu erfüllen haben.

Der zweite Vorschlag wurde beachtet, daß auch die Bierablieferung erfolgt ist, aber in dem Sinne, wie wir es anstreben, d. h. neben der Feuerungszulage und ohne daß der Beitrag auf den Lohn geschlagen wird; die Leute können ihr Bier auch mit nach Hause nehmen.

Zum Schluß wurde noch über einen Fall berichtet, wo eine Maßnahme die Leute gefordert hätte, und an deren Stelle Soldaten die Arbeit machen sollten. Die Soldaten sollen 3,00 Mk. bekommen und unsere Leute 6,00 Mk. pro Tag, das war wohl der Grund. Es wurde von der Verwaltung erklärt, daß jedwede Maßnahme alles getan wird, um diese Maßnahme zu durchzuführen.

Insbesondere haben wir der Firma Verhandlungen mitgeteilt. Unsere Vermittlungen haben sich erledigt. Man war so naiv und meinte: Wenn wir keine Soldaten beschäftigen dürfen, werden wir uns an das Gouvernement um gefessene Kuffen. Erst als wir die Herren darüber aufklärten, daß sie keine Gefangenen bekommen, wenn wir nachweisen, daß sie einheimische Leute entlassen, ist die Kündigung zurückgenommen worden.

Preis. Die hiesige Brauerei zahlt an die Kollegen im inneren Bezirk 1 Mk. Feuerungszulage.

Schönwägen. Die Pilsenerbrauerei bezahlt seit 1. Juni pro Woche 1,50 bis 2,50 Mk. Feuerungszulage.

Uffen. Die hiesigen drei Brauereien bewilligten ab 1. August eine Feuerungszulage von 6 Mk. pro Monat für verheiratete und 4 Mk. für ledige Arbeiter und Jenuern auf die Dauer von drei Monaten, zahlbar am 3. September, 1. Oktober und 1. November. Bedingung für die Auszahlung der Feuerungszulage ist die Beschäftigung eines ganzen Mannes; wer vor dem Zahlung die Beschäftigung aufgibt, erhält die Zulage nicht.

Sonne. Die letzte Versammlung war den Verhältnissen entsprechend gut besucht. Die Abrechnung vom 2. Quartal gab der Kollege Reimann. Die Einnahme betrug 20,15 Mk., die Ausgabe 15,24 Mk., an die Hauptkasse gezahlt 16,11 Mk. Der Kassenstand kam zu einem Betrag von 1,00 Mk. Die hiesigen Arbeiter sind sehr zufrieden mit dem Verhalten der Verwaltung. Die Arbeiter werden sich mit Recht gegen eine solche Form, die vielfach mit Rücksicht auf die Arbeiter verstanden ist. Die eingehenden Spenden sind in jeder Hinsicht, daß sie die Arbeiter wenig Geld verdienen, was ihren Gesamtstand schmälert zu machen. Geradezu schmerzhaft wird hierbei von manchem Betriebsleiter berichtet, was zu manchen unheimlichen Überzeugungen führt. Alles ist darauf zurückzuführen, die Arbeiter noch nicht auszubilden, wie es sich schon der Fall war. In den Brauereien herrscht heute ein Schlimmes, wie man es noch nie gekannt hat. Unter dem Zeichen des Nationalsozialismus stehen die Brauereien nachgerade alles, was die Arbeiter empfinden müssen.

Heute die Behandlung des Nationalsozialismus in der hiesigen Brauerei, Herr, wurde ebenfalls sehr gut gefaßt. Der Mann belegt die Leute mit allen erdenklichen Unannehmlichkeiten. Ein Arbeiter, der 26 Stunden mit einer Unterbrechung von zwei Stunden gearbeitet hatte, wurde schikaniert und zum Hunger ausgesperrt. In der Arbeit selbst verlangt man massenhafte Leistungen, die mit keiner Gegenleistung für die Arbeiter verbunden sind. Die Arbeiter müssen mit einem Hunger kämpfen, wobei das ganze Unglück kommen kann. Die Geschäftsleitung würde gut daran tun, dem Treiben dieses Herrn Einhalt zu gebieten, andernfalls müssen sich andere Maßnahmen erfinden, damit beschleunigt. Auch die Einstellung eines Betriebsleiters wurde angefaßt, der wegen einer Rede über die Auszahlung seiner Löhne gegen die Verwaltung arbeitete. Es herrscht hier in dieser ersten Zeit mit der Arbeiter, was aber nicht nur ein Wort geübt werden muß.

Im Schluß wurden die Kollegen zum Reichertshaus eingeladen, um den Kollegen die Verhandlungen klippiger zu machen. Das Reichertshaus des Reiches müssen wir mit allem Nachdruck unsere Interessen wahrnehmen.

Rundschau

Die Reichsgewerkschaften, Sonntag.

Der Reichstag der Gewerkschaften. Als der Krieg begann, sollte sich die Gewerkschaft, die den Kampfbund für die Gewerkschaften bildete, auf 2,12 Mk. pro Woche für ein gewisses Quantum Nationalsozialismus. Das durch die Nationalsozialisten des Reiches bekannt wird und es Nationalsozialisten verstanden wird, müssen im Kampf von einer 20. hiesigen Kollege 2,12 Mk. bezahlt werden.

Selbstverständlich ist diese Normalration in keinem einzigen Orte und in keiner einzigen Schicht der Bevölkerung ausnahmslos. Aber die ständige und periodische Berechnung dieser Normalration gibt einen festeren Anhalt für die Bewegung des Kostenanwandes, der für die Ernährung ausgegeben werden muß. Wenn die Kosten um 2 Prozent zunehmen, so kann man schließen, daß dieser Steigerungssatz bei quantitativer gleichbleibendem Verbrauch sich ziemlich allgemein bemerkbar gemacht hat. Das ist der Sinn und die Bedeutung der Indexziffer für die Kosten der wöchentlichen Ernährung. Diese Indexziffer hat sich nun seit Juli 1914 wie folgt bewegt:

Table with 3 columns: Month, Index number, and change (+) or decrease (-). Months from July 1914 to June 1915.

Die Indexziffer ist von 25,12 im Juli 1914 auf 37,36 im Juni 1915 oder um 12,24 Mk. pro Woche in die Höhe gegangen. Die jährliche Steigerung brachte der Monat Mai. Die Bewegung der Indexziffer im ersten Kriegsjahr für die verschiedenen Landesteile wird in nachfolgender Übersicht zu veranschaulichen gesucht:

Table with 4 columns: Landesteil, July 1914, June 1915, and Steigerung. Lists various German states and their index number changes.

Es wird abzuwarten sein, ob die Bundesratsverordnung gegen den Mißbrauch eines nützen und die Preisbewegung nach unten nach sich ziehen wird.

Gefetzgebung, Rechtsprechung.

Auf der Straßenzugung überfahren. Urteil des Reichsgerichts vom 6. Juli 1915. Der 63jährige Zeitungsbesitzer Abel in Berlin wollte eines Tages im Winter 1914/15 eine im Zuge der Garbenerstraße gelegene Straßenzugung überqueren. Da er ein Bündel Zeitungen, die er verkaufen wollte, vor sich hielt und sich hierdurch selber den Ausblick erschwerete, und sich der alte Mann im Gemüht des Straßenzugers nicht zurecht und geriet plötzlich vor einen Omnibus. Um diesem schnell noch auszuweichen, ließ Abel plötzlich nach rechts und sah sich mit einem Male einem Einpänner gegenüber, der in raschem Schritt den Omnibus nach rechts hin zu überholen suchte. Ehe noch Abel hätte springen konnte, wurde er von dem Scherbaum des Wagens erfaßt, zu Boden geworfen und überfahren. Infolge der hierbei erlittenen schweren Verletzungen ist er bald darauf verstorben. Auf Grund dieses Sachverhalts wurde der Besitzer und Lenker des Einpanners, der Pferdebesitzer und Fuhrwerksbesitzer August Brederes vom Landgericht Berlin II am 26. April 1915 wegen fahrlässiger Tötung (§§ 222, 2 St.G.B.) zu drei Monaten Gefängnis verurteilt, weil er bei dem schwierigen Überholungsmanöver auf der rechtsseitigen Straßenzugung nicht das hohe Maß von Aufmerksamkeit und Überlegung gezeigt hat, zu welchem er ihm seines Fuhrwerksgewerbes verpflichtet war. Wäre er verpflichtet, abzuwarten und in möglichem Tempo gefahren, so würde der Unfall vielleicht vermieden worden sein. Strafmildernd kam jedoch in Betracht, daß auch der Verunglückte selber durch große Nachlässigkeit seinen Unfall mitverschuldet hat. — Brederes Revision, die die Schuld allein dem Getöteten beizumessen und die Ablehnung von Entlassungsbewerben rügt, wurde jetzt vom Reichsgericht auf Antrag des Reichsanwalts als unbegründet verworfen. (Münchener 2 D. 354/15.)

Literarisches.

Die Arbeiterzeitung im neuen Deutschland. Herausgegeben von Dr. F. Thunne, Direktor der Bibliothek des Reichsanwalts, und E. Legien, M. d. R., Vorsitzender der Gewerkschaften des Reichsverbandes. Verlag von E. Hugel in Leipzig. Preis 2 Mk., geb. 3 Mk.

Verbandsnachrichten.

Reichsverband, Reichsverband und Gewerkschaften der Reichsverband. Berlin N. O., Schillerstraße 67, Fernsprecher: Amt 1111/1121 275.

Siehe Seite 137 der 34. Wochenbeilage fällig.

Mitteilungen der Hauptverwaltung.

Eingänge der Hauptkasse vom 9. bis 15. August.

Frankfurt a. M. 32,15; Tübingen i. S. 9,90; Göttingen 6,60; Korbhausen 15,20; Brandenburg 50,—; Berlin 3,—; Koburg 74,5; Stadthagen 56,79; Tübingen 36,93;

Frankfurt a. M. 67,76; München 595,—; Breslau 600,—; Konstanz 60,88; Darmstadt 416,48; Erlangen 112,60; Segeletz 6,50.

Die Abrechnung für das 2. Quartal haben eingekandt: Tübingen, Frankfurt a. M., Darmstadt, Koburg, Andernach, Stadthagen, Konstanz, Gmünd.

Materialverband.

Table with 6 columns: Zahlstelle, Mitgliedszahl, 70-Bl.-Blatte, Beitragsmarke 60-Bl.-Blatte, 60-Bl.-Blatte, 40-Bl.-Blatte. Lists various locations and their contribution numbers.

Aus den Bezirken und Zahlstellen.

Erfurt. Vorsitzender Karl Ludwig ab 20. August Krämpferstraße 6, part.

Gottesberg. Brauer, und vor allen Dingen Böttcher, die gewillt sind, in der Aktienbrauerei Gottesberg (Schlesien) in Arbeit zu treten, werden ersucht, sich vorher mit dem Bezirksleiter, Kollegen Max Unger, Breslau, Margaretenstr. 17 II, Zimmer 27/29, in Verbindung zu setzen.

Königssee. Alle Zuschriften an Min Staudt, Garitz bei Königssee.

Veranstaltungsanzeigen.

Sonnabend, den 21. August.

- Ansbach. 8 Uhr: „Drei Könige“.
- Flensburg. 3 1/2 Uhr: „Gewerkschaftshaus“.
- Fürstentum. 8 1/2 Uhr: „Volksgarten“.
- Greifswald. 8 1/2 Uhr: „Felsenfeller“.
- Güstrow. 8 Uhr: bei Wieje, Grümentwiel.
- Hamborn. 8 1/2 Uhr: „Zur Quelle“.
- Lehr. 8 Uhr: „Zum großen Schoppen“.
- Meißen. 8 1/2 Uhr: „Kronprinz“.

Sonntag, den 22. August.

- Gera. 3 Uhr: bei Michels, Greizer Straße.
- Hilmenau. 2 Uhr: „Deutsches Haus“.
- Leipzig. 2 1/2 Uhr: Volkshaus, Gartenlaal. Vortrag über Kriegsmaterialeinsparungen.
- Münchberg. 10 Uhr: „Gasthof zur Sonne“.
- Sonne. 3 1/2 Uhr: „Fürsten Wismar“, Bahnhofstraße.
- Wittenberg. 4 Uhr: „Einigkeit“, Köpferstraße.

Nachruf.

Am 9. August verstarb nach langem schweren Leiden unser lieber Kollege, der Arbeiter August Siebke. Wir werden ihm ein dauerndes Andenken bewahren. Die Zahlstelle Korbhausen.

Nachruf.

Den Tod auf dem Schlachtfeld in England erlitt unser treuer Kollege Heinrich Wismann. Erhe in einem Andenken. Zahlstelle Haina.

Nachruf.

Am 10. August starb nach längerem schweren Leiden unser lieber Kollege Georg Bayerl, Bierführer, im Alter von 43 Jahren. Erhe in einem Andenken. Zahlstelle Regensburg.

Unserem Reichsstadtkollegen Aug. Krenner zu seinem 25jährigen Arbeitsjubiläum am 17. August die herzlichsten Glückwünsche. Die Reichsstadtkollegen der Zahlstelle Wittenberg i. S.

Militärpreier

Brauer

zum sofortigen Eintritt gesucht. Einjahreslohn 35 Mk. wöchentlich, befreit Wohnung mit Nebensache auf den Oberbayerischenposten.

Kaiserbrauerei A-G.

Braunhagen-Dortmund.

Gesucht zum sofortigen Eintritt

einige Brauer bei gutem Lohn.

stiel. Aktien-Brauerei, Kiel.

Mehrere tüchtige Brauer

bei gutem Lohn und Feuerungszulage sofort gesucht. — Reichlichen werden bewillt. Alsbürger Aktien-Brauerei, Alsbüchel, 3. A.

Advertisement for 'Der stärkste Brauerschuh' (The strongest brewer's shoe) by Georg Herr. Includes an illustration of a shoe and text describing its quality and price.

Insertionspreis für Mitglieder und Zahlstellen: Nachträge mindestens 2,70 Mk., über 8 Zeilen jebe Seite 30 Mk. mehr. Gratifikationen: loften mindestens 3 Mk., über 6 Zeilen jebe Seite 50 Mk. mehr.